



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen III: Ausfransen von Ortsrändern verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein ersatzloses Streichen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde § 13b im Baugesetzbuch eingeführt. Er sollte es Kommunen ermöglichen, Bauflächen für Wohnungen schneller auszuweisen. Mittlerweile stellt sich heraus, dass nicht der dringend notwendige Wohnungsbau erleichtert wurde, sondern vor allem der Flächenfraß angeheizt, ein Ausfransen der Ortsränder begünstigt und die Verödung von Ortskernen beschleunigt wurde.

Laut Angaben der Staatsregierung liegen 93 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im ländlichen Raum. 80 Prozent davon sind Einfamilien- und Doppelhäuser. 83 Prozent der Kommunen, die von § 13b BauGB Gebrauch machten, liegen in Landkreisen, in denen das Institut der deutschen Wirtschaft Köln eine Überversorgung von Wohnraum festgestellt hat.